

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Klasse im jetzigen Schuljahr	Klasse im neuen Schuljahr

- Zur Planung der Schulbuchausleihe im kommenden Schuljahr 2025/26 benötigen wir Informationen zur Teilnahme am Ausleihverfahren der Schulbücher.
- Eine Einzelausleihe (Ausleihe einzelner Schulbücher) ist grundsätzlich **nicht** möglich. Sie können die Lernmittel nur komplett ausleihen oder alle selbst kaufen.
- Nach der Abfrage erhalten Sie von uns weitere Informationen zur Überweisung der Leihgebühren und zu den nichtausleihbaren Lernmitteln.
- Bei Nichtteilnahme an dem Ausleihverfahren erhalten Sie über Ihr Kind eine Liste der anzuschaffenden Bücher und der ebenfalls anzuschaffenden nichtausleihbaren Lernmittel.
- Dieses Schreiben und alle Bücher- und Materiallisten stehen auch im Internet auf unserer Seite (www.igsbrake.de) als Downloads zur Verfügung.

Bitte geben Sie das Schreiben ausgefüllt und unterschrieben mit allen notwendigen Nachweisen bis **spätestens 16.05.2025** in der Schule ab. **Bitte überweisen Sie fristgerecht den erforderlichen Betrag auf das Konto der Schule ebenfalls bis zum 16.05.2025.**

Diese Frist ist unbedingt einzuhalten und kann nicht verlängert werden!

Noch ein wichtiger Hinweis:

Falls Sie die Anmeldefrist **nicht** einhalten, sind Sie verpflichtet, Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihre Kinder werden in diesem Fall von der Schule **keine** Schulbücher erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

☐ Ich nehme **nicht** an der Schulbuchausleihe teil.

☐ Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil.

☐ Ich habe **3 oder mehr schulpflichtige Kinder** ¹ und muss daher nur 80% der Ausleihgebühr selbst tragen.

☐ Ich bin von der Ausleihgebühr **befreit**. ²

¹ **80%**, wenn Sie 3 oder mehr schulpflichtige Kinder haben (Schulbescheinigungen sind notwendig, falls Ihre Kinder eine andere als unsere Schule besuchen.)

² **befreit**, wenn Sie leistungsberechtigt sind nach dem

- Sozialgesetzbuch (Zweites Buch) - Grundsicherung für Arbeit Suchende, einschl. Arbeitslosengeld 2
- Sozialgesetzbuch (Achstes Buch) - Hilfe für Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch) - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz

Für die **Befreiung** müssen Sie einen Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum 27. Juni 2025 vorlegen.